

Name und Anschrift der Bieterin /des Bieters



Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Dezentrales Abwasser 2025 - 2027

Lieferung/Leistung:

„Abfuhr des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben (einschließlich Sammelbehältern) im Zeitraum vom 01.06.2025 – 31.05.2027 im Entsorgungsgebiet der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR (Stadtgebiet Walsrode und Gebiet der Samtgemeinde Rethem)“

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Vorbemerkung

Die Kommunal Service Böhmetal gkAÖR ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz abwasserbeseitigungspflichtig und hat für die Grundstücke im Gemeindegebiet, die nicht an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind, die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sicherzustellen.

Der Betrieb und die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Anlagen obliegen den Eigentümern der jeweiligen Grundstücke. Der Bau oder die Änderung der Anlagen bedarf der Genehmigung des Landkreises Heidekreis. Die Kommunal Service Böhmetal gkAÖR kann in dem Genehmigungsverfahren weder auf den Zeitpunkt der baulichen Maßnahmen noch auf Bauart oder Betriebsweise der Anlagen Einfluss nehmen. Die in der Übersicht über Abfuhrstellen und mögliche Entsorgungsmengen angegebenen Mengen beruhen auf den Mengen der Jahre 2022 bis 2024, sowie Prognosen und können sich somit durch Modernisierung oder Stilllegung von Anlagen verändern.

Leistungsbeschreibung:

Der Auftragnehmer hat im Gebiet der Stadt Walsrode einschl. der Ortschaften sowie der Samtgemeinde Rethem mit einem mit einer geeigneten Messvorrichtung ausgestatteten Fahrzeug im Zeitraum 01.06.2025 – 31.05.2027 die Entsorgung von bis zu ca. 800 m³ Abwasser bzw. Fäkalschlamm pro Jahr selbstständig an ca. 90 Anfahrten (in der Regel Haushalte jedoch auch z.B. Sammelbehälter von Erdgasstationen oder Großbaustellen) durchzuführen und anhand einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Liste zu organisieren.

Bei der Ausführung der Leistung sind die einschlägigen technischen Vorschriften, insbesondere DIN 4261, zu beachten.

Es darf nur Personal eingesetzt werden, das über die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Kenntnisse verfügt.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Abstimmung der Abfuhrzeiträume, Anlieferungstermine und -mengen mit dem Betriebsleiter der Kläranlage und ggf. Erstellung eines Abfuhrplanes zur Vorlage beim Auftraggeber.
- b) Vorherige schriftliche oder mündliche Ankündigung des Abfuhrtermins bei den Entsorgungsstellen.
- c) An- und Abfahrt zur Entsorgungsstelle, Transport des Abwassers / Fäkalschlammes zur Kläranlage des Auftraggebers Walsrode, Benzer Straße 101. Der Leistungsumfang erstreckt sich auch auf das Auslegen und Wiederaufnehmen der für das Abpumpen bzw. Einleiten in die Kläranlage erforderlichen Schläuche, Leitungen etc. unabhängig von dem Abstand zwischen Fahrzeug und Anlage der Entsorgungsstelle bzw. der Einleitungsstelle der Kläranlage.
- d) Erstellung eines Abfuhrbelegs mit Angabe der vom Auftraggeber vorgegebenen Entsorgungsstelle, Art der Abfuhrstelle (Klärgrube oder abflusslose Sammelgrube) der Abfuhrmenge und des Abfuhrtages sowie der Unterschrift des Eigentümers oder sonstigen Berechtigten der Entsorgungsstelle.
- e) Abpumpen des Abwassers / Fäkalschlammes aus der Kleinkläranlage / abflusslosen Sammelgrube und Einleiten in die Kläranlage des Auftraggebers Walsrode, Benzer Straße 101 an der vom Bedienungspersonal vorgegebenen Stelle.

Die Leistung ist kontinuierlich sowie auf Anforderung der einzelnen Entsorgungsstellen oder auf Anweisung des Auftraggebers - in Ausnahmefällen erforderlichenfalls auch am Tag der Anforderung - in Abstimmung mit den technischen Möglichkeiten der Kläranlage durchzuführen. Die Aufnahmekapazität der Kläranlage beträgt zurzeit maximal 60 m³ pro Tag.

Die Vergütung für die Leistungen a-d wird grundsätzlich höchstens einmal je Entsorgungsstelle und Abfuhr gezahlt. Sie wird nur dann wiederholt gezahlt, wenn die Leistungen aus vom Auftraggeber oder vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des zu entsorgenden Grundstücks zu vertretenden Gründen erforderlich wird. Derartige Gründe sind insbesondere

- eine Entsorgungsmenge von mehr als 9 m³
- Anforderung durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des zu entsorgenden Grundstücks
- ein Auftrag der Auftraggeberin
- mehr als eine Entsorgungsstelle auf dem zu entsorgenden Grundstück, die für das Abpumpen eine Veränderung des Standortes des Entsorgungsfahrzeugs und ein Wiederaufnehmen und erneutes Auslegen der für das Abpumpen erforderlichen Schläuche, Leitungen etc. erfordert

Entgelte für die o. a. Leistungen im Vertragszeitraum unabhängig vom Abstand des Entsorgungsfahrzeuges zur Entsorgungsstelle bzw. Einleitungsstelle der Kläranlage sowie von der Länge des Anfahrts- und Transportweges.

Die oben genannten Leistungen werden in zwei Leistungsgruppen geteilt:

1. Leistung pro Anfahrt

(An- und Abfahrt etc. je Entsorgungsstelle)

Nettokosten je Leistungseinheit (Anfahrt)	€
zzgl. MwSt.	€
Bruttokosten je Leistungseinheit	€

2. Leistungen pro m³ zu entsorgendes Abwasser / Fäkalschlamm

(Pumpen des Abwassers / Fäkalschlamm je m³)

Nettokosten je Leistungseinheit (m ³ Abwasser / Fäkalschlamm)	€
zzgl. MwSt.	€
Bruttokosten je Leistungseinheit	€

Datum der Angebotsabgabe:

Firmenstempel und Unterschrift: